

**Protokoll**

Nr. 07/2025

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 12.11.2025  
im Sitzungssaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr  
Sitzungsende: 20:30 Uhr

**TAGESORDNUNG:**

1. Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 14.11.2023
2. Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die 22. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und gebührensatzung
  - a) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Wasser für den Kalkulationszeitraum 2026 und 2027
  - b) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die 22. Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung
3. Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die 7. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)
  - a) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Abwasser für den Kalkulationszeitraum 2026 und 2027
  - b) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Satzung zur 7. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)
4. Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung – Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Reichelsheim
5. Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung – Kurzfristige Ersatzbeschaffung einer Schlauchpflegeanlage für die Abteilung Brandschutz
6. Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung – Besetzung des Schiedsamtes der Gemeinde Reichelsheim
7. Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung – Vergabe der Unterhalts- Grund und Glasreinigung für die Kindertagesstätten Auenland, Zauberwald und Zwergenschloss
8. Bericht Nr. 2 über den Haushaltsvollzug 2025 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.11.2025

An der Sitzung haben teilgenommen:

**folgende Ausschussmitglieder**

1.	Sybille Hanke, stv. Vorsitzende	
2.	Sabine Adelberger	
3.	Dr. Markus Arras	
4.	Gerd Baschta	für Joel Barleben
5.	Werner Hofferberth	
6.	Kurt Friedrich	
7.	Klaus Schäfer	
8.	Peter Vogel	
9.	Heinz Kaffenberger	für den Vorsitzenden Thomas Pieschel

von der **Gemeindevertretung**:

1.	Vorsitzender d. Gemeindevertretung	Jürgen Göttmann
----	------------------------------------	-----------------

vom **Gemeindevorstand**:

Bürgermeister	Stefan Lopinsky
Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller
Beigeordneter	Heinz Gläser

von der **Verwaltung**:

VFAe	Nadja Walther
------	---------------

**sonstige** Teilnehmer:

Gemeindebrandinspektor	Holger Zieres
------------------------	---------------

**Schriftführer**:

Verwaltungsfachwirt	Steffen Wolf
---------------------	--------------

Stellvertretende Vorsitzende Sybille Hanke begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

<b>zu TOP 1</b>	<b>Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 14.11.2023</b>
-----------------	---

Frau Hanke verlas die von Herrn VFW Wolf zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage.

Nachdem verschiedene Wortmeldungen erfolgt waren und ein kurzer Austausch stattgefunden hatte, formulierte die stellvertretende Vorsitzende Sybille Hanke den folgenden Beschlussvorschlag:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt** der Gemeindevorstellung folgenden Beschluss zu fassen:  
**Die Gemeindevorstellung beschließt** die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 14.11.2023.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

<b>zu TOP 2</b>	<b>Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die 22. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und gebührensatzung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) <b>Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Wasser für den Kalkulationszeitraum 2026 und 2027</b></li> <li>b) <b>Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die 22. Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung</b></li> </ul>

Frau Hanke verlas die von Herrn VFW Wolf zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage.

Der Bürgermeister gab zu diesem Tagesordnungspunkt verschiedene Erläuterungen. Anschließend erfolgte verschiedenen Wortmeldungen und es fand ein kurzer Austausch statt. Danach formulierte die stellvertretende Vorsitzenden Sybille Hanke folgende Beschlussvorschläge.

**a) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Wasser für den Kalkulationszeitraum 2026 und 2027**

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt** der Gemeindevorstellung folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Gemeindevorstellung beschließt:**

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 03.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat der Gemeindevorstellung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergrößen.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation **01.01.2026 bis 31.12.2027** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Aktuell sind in der Wasserversorgung folgende Gebührenergebnisse noch nicht ausgeglichen:

2022-2023	Unterdeckung	-57.160 €
-----------	--------------	-----------

Die Gemeindevorstand folgt dem Vorschlag der Verwaltung, die noch bestehende **Unterdeckung** aus dem Zeitraum **2022-2023** in Höhe von **-57.160 €** im Kalkulationszeitraum **2026-2027** zum Ausgleich zu bringen und damit alle derzeit noch offenen Vorjahresergebnisse zu berücksichtigen.

5. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 wie folgt festgesetzt:

	Netto	Brutto (incl. 7 % UmsatzSt.)
<b>Wasserverbrauchsgebühr</b>	<b>2,63 €/m³</b>	<b>2,81 €/m³</b>
<b>Grundgebühr</b>		
▪ Q3 4,0	3,50 €/Monat	<b>3,75 €/Monat</b>
▪ Q3 10,0	8,75 €/Monat	<b>9,36 €/Monat</b>
▪ Q3 16,0	14,00 €/Monat	<b>14,98 €/Monat</b>
▪ Q3 25,0	21,88 €/Monat	<b>23,40 €/Monat</b>

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

**b) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die 22. Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung**

Der **Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt** der Gemeindevorstand folgenden Beschluss zu fassen.

Die **Gemeindevorstand** beschließt die 22. Änderungsatzung zur Wasserbeitrags- und gebührensatzung.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

zu TOP 3	<p><b>Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die 7. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <b>Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Abwasser für den Kalkulationszeitraum 2026 und 2027</b></li> <li>b) <b>Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Satzung zur 7. Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)</b></li> </ul>
----------	---

Frau Hanke verlas die von Herrn Vfw Wolf zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage.

Der Bürgermeister gab zu diesem Tagesordnungspunkt verschiedene Erläuterungen. Anschließend erfolgten verschiedene Wortmeldungen und ein kurzer Austausch, bei dem einvernehmlich festgestellt wurde, dass die Anwesenheit des Geschäftsführers der Allevo Kommunalberatung GmbH, Herrn Stefan Kasteel, bei der Sitzung der Gemeindevorvertretung nicht erforderlich ist. Im Anschluss daran formulierte die stellvertretende Vorsitzende Sybille Hanke folgende Beschlussvorschläge:

**a) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Abwasser für den Kalkulationszeitraum 2026 und 2027**

Der **Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt** der Gemeindevorvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die **Gemeindevorvertretung** beschließt:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 03.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat der Gemeindevorvertretung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2026 bis 31.12.2027** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt (siehe Erläuterungen Ziffer 14).
4. Bis einschließlich des Jahres 2021 sind derzeit alle Vorjahre ausgeglichen. In den Jahren 2022 und 2023 sind insgesamt **Überdeckungen** in Höhe von **387.594 €** entstanden, die sich wie folgt zusammensetzen:

**Schmutzwasserbeseitigung**

2022-2023

Überdeckung

164.059 €

**Niederschlagswasserbeseitigung**

2022-2023

Überdeckung

223.535 €

Die Gemeindevorvertretung folgt dem Vorschlag der Verwaltung, alle Ergebnisse aus Vorjahren vollständig zum Ausgleich im vorliegenden Kalkulationszeitraum zu berücksichtigen.

5. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwasserverbrauchs- und Abwassergrundgebühren für den Zeitraum von **01.01.2026 bis 31.12.2027** wie folgt festgesetzt:

**Schmutzwassergebühr**                    **3,65 €/m³**

**Niederschlagswassergebühr**            **0,39 €/m²**

**Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung**

▪ Q3 4,0	5,00 €/Monat
▪ Q3 10,0	12,50 €/Monat
▪ Q3 16,0	20,00 €/Monat
▪ Q3 25,0	31,25 €/Monat

**Grundgebühr Niederschlagswasserbeseitigung**

**pro m² Grundstücksfläche**                    **0,06 €**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

- a) **Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die 7. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)**

Der **Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt** der Gemeindevorvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die **Gemeindevorvertretung beschließt** die 7. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald).

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

<b>zu TOP 4</b>	<b>Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung – Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Reichelsheim</b>
-----------------	---

Frau Hanke verlas die von Frau VAe Seibert zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage.

Der Bürgermeister gab zu diesem Tagesordnungspunkt verschiedene Erläuterungen. Anschließend erfolgten verschiedene Wortmeldungen und ein kurzer Austausch, in dem unter anderem die Frage erörtert wurde, ob sich die Nachbarkommunen Brensbach und Fränkisch-Crumbach an einem möglichen Kauf beteiligen würden. Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass beide Kommunen eine Beteiligung abgelehnt haben. Danach formulierte die stellvertretende Vorsitzende Sybille Hanke den folgenden Beschlussvorschlag:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt** der Gemeindevorstellung folgenden Beschluss zu fassen:  
**Die Gemeindevorstellung** beschließt die nach Bedarfs- und Entwicklungsplan für 2023 vorgesehene Ersatzbeschaffung der Drehleiter der Feuerwehr Reichelsheim nebst Beladung. Die Beschaffung teilt sich in folgende Lose auf:

Los 1: **Fahrgestell:** wird bei Firma Scania Deutschland GmbH, August-Horch-Straße 10, 56070 Koblenz für die Summe 149.844,80€ Brutto (125.920,00€ netto) beschafft

Los 2: **Feuerwehrtechnischer Aufbau:** wird bei Firma Rosenbauer Deutschland GmbH Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde 896.903,00€ Brutto (753.700,00€ netto) beauftragt.

Los 3: **Beladung:** Wird bei **Giebeler-Feuerschutz GmbH & Co. KG** Mühlenbergstraße 2-4, 57290 Neunkirchen 38.880,00€ Brutto (32.672,60€ netto) beauftragt.

Damit ergibt sich eine Gesamtinvestition von Brutto 1.085.628,19€ (912.292,60€ netto) Abzüglich der Zuwendungen von Land und Kreis (297.800,00€) entstehen Aufwendungen für die Gemeinde von brutto 787.828,19€. Die erforderlichen Mittel i. H. v. 1.090.000,00 Euro sind im Haushaltsplan 2026 erneut anzusetzen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

<b>zu TOP 5</b>	<b>Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung – Kurzfristige Ersatzbeschaffung einer Schlauchpflegeanlage für die Abteilung Brandschutz</b>
-----------------	---

Frau Hanke verlas die von Frau VAe Seibert zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage.

Der Bürgermeister gab zu diesem Tagesordnungspunkt verschiedene Erläuterungen. Anschließend erfolgten verschiedene Wortmeldungen und ein kurzer Austausch, in dem unter anderem die Möglichkeit erörtert wurde, externe Reinigungsleistungen für andere Feuerwehren künftig in Rechnung zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde festgehalten, dass die Gebührenverzeichnisse der Feuerwehr entsprechend angepasst werden sollen. Danach formulierte die stellvertretende Vorsitzende Sybille Hanke den folgenden Beschlussvorschlag:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:**

Die **Gemeindevertretung** beschließt die Beschaffung einer Schlauchpflege-Kompaktanlage bei der Firma Rud. Prey Maschinenbau GmbH & Co. KG, Rendsburger Landstraße 187, 24113 Kiel mit Lieferung und Montage laut Angebot in Höhe von 94.845,38 € € (Bruttobetrag) bzw. 79.702,00 € (Nettobetrag) sowie die dazu nötigen Umbaumaßnahmen (ca. 4.000€). Der Gesamtbetrag für die Anschaffung der Schlauchpflegelanlage und die Umbaumaßnahmen belaufen sich auf ca. 98.500,00€ Brutto. Die Lieferung sei laut Hersteller, bei einer Beauftragung im November 2025, frühestens im September 2026 möglich. Die hierfür erforderlichen Mittel i. H. v. 98.500,00 Euro werden im Haushaltsplan 2026 bereitgestellt.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

Bei diesem Tagesordnungspunkt war die stellvertretende Vorsitzende Frau Sybille Hanke befangen und übergab den Vorsitz an Herrn Werner Hofferberth. Frau Hanke verließ den Sitzungssaal.

Herr Hofferbert verlas die von Frau VAe Seibert zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage. Anschließend äußerte Herr Schäfer folgende Bedenken:

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes soll in das Amt nicht berufen werden, wer bei Beginn der Amtsperiode das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben wird. Herr Robert Müller wird mit Beginn seiner Amtszeit das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben.

Des Weiteren wies Herr Schäfer darauf hin, dass nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes in das Amt nicht berufen werden soll, wer nicht im Bezirk des Schiedsamts – bei Gemeinden mit mehreren Schiedsämtern: nicht in der Gemeinde – wohnt. Frau Dr. Anika Hanke hat in Reichelsheim lediglich einen Nebenwohnsitz. Ihr Hauptwohnsitz ist in Fränkisch-Crumbach.

Wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, fand ein reger Austausch mit der Richterin Diepenthal statt. Da keine weiteren Bewerbungen vorliegen, ist eine erneute Amtszeit von Herrn Dr. Müller möglich und wird von der Richterin befürwortet.

Des Weiteren stammt Frau Dr. Anika Hanke aus der Gemeinde Reichelsheim und verfügt über ausreichende Ortskenntnisse. Daher bestehen keine Bedenken gegen ihre Bestellung als stellvertretende Schiedsperson.

Danach formulierte Werner Hofferberth folgenden Beschlussvorschlag:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevorstellung die Wiederwahl der Schiedsperson Dr. Robert Müller und Wahl der Bewerberin, Frau Dr. Anika Hanke, Darmstädter Straße 35, 64407 Fränkisch-Crumbach für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson für eine Amtszeit von 5 Jahren.**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8	0	0

<b>zu TOP 7</b>	<b>Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung – Vergabe der Unterhalts-Grund und Glasreinigung für die Kindertagesstätten Auenland, Zauberwald und Zwergenschloss</b>
-----------------	---

Frau Hanke verlas die von Frau VFAe Walther zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage.

Frau Walther erläuterte verschiedene Punkte. Anschließend erfolgten verschiedene Wortmeldungen und ein kurzer Austausch. Im Anschluss daran formulierte die stellvertretende Vorsitzende Sybille Hanke folgende Beschlussvorschläge:

**Der Haupt- und Finanzausschuss** beschließt nach vorausgegangener öffentlicher Ausschreibung die Firma Raimov Service GmbH, Rüsselsheim, mit der Grund- und Unterhaltsreinigung in den Kindertagesstätten Auenland, Zauberwald und Zwergenschloss zum Angebotspreis von jährlich 94.435,23 Euro (brutto) für den Zeitraum vom 01.04.2026 - 30.03.2028 zu beauftragen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

**Der Haupt- und Finanzausschuss** beschließt nach vorausgegangener öffentlicher Ausschreibung die Firma Gies Dienstleistungen, Stadtallendorf, mit der Glasreinigung in den Kindertagesstätten Auenland, Zauberwald und Zwergenschloss zum Angebotspreis von jährlich 3.239,87 Euro (brutto) für den Zeitraum vom 01.04.2026 - 30.03.2028 zu beauftragen.

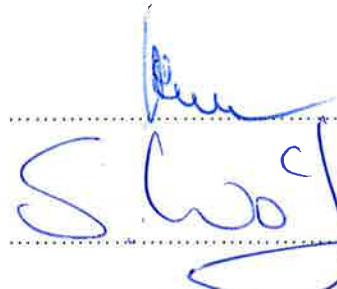
Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

<b>zu TOP 8</b>	<b>Bericht Nr. 2 über den Haushaltsvollzug 2025 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.11.2025</b>
-----------------	---

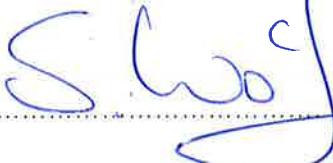
**Der Haupt- und Finanzausschuss** nimmt den Bericht Nr. 2 über den Haushaltsvollzug 2025 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.11.2025 zustimmend zur Kenntnis.

Danach bedankte sich die stellvertretende Vorsitzende Sybille Hanke für die Teilnahme und beendete die Sitzung.

Die stellvertretende Vorsitzende:



( Hanke )



( Wolf )

Der Schriftführer: